

# Zahnsteiner Tageblatt

Er scheint möglich mit Ausnahmehar der Sonn- und Feiertage. Anzeig. u. Preis: bis einpolige ein Blatt 15 Pfennig.

Kreisblatt für den  
Einziges amtliches Verkündigungs-  
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 3.



Kreis St. Goarshausen  
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.  
Begründet 1862. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 185 | Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schickel in Oberlahnstein | Freitag, den 13. August 1915. | Für die Schriftleitung verantwortlich: Eduard Schickel in Oberlahnstein | 53. Jahrgang.

## Erneute Beschießung der italienischen Küste.

Sieg südlich des Njemen, Eroberung des Brückenkopfes von Wizna, Erstürmung von Zambrowa, Besetzung des Eisenbahnknotenpunktes Lukow. Rückzug der Russen zwischen Parczew und Bug.

### Bekanntmachung

Betrifft: die Errichtung und Veränderung gewerblicher Anlagen, die der Genehmigungspflicht nach § 16 der Gewerbeordnung nicht unterliegen.

Bei der Einrichtung oder Veränderung solcher gewerblicher Anlagen, die nach § 16 der Gewerbeordnung einer Genehmigung bedürfen, ermöglicht das hierfür vorgeschriebene Verfahren auch eine Prüfung der Unterlagen (Projekte) durch die Behörden in bezug auf den Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit. Indem in dieser Beziehung bei der Erteilung der Genehmigung Bedingungen gestellt werden, ist dem Unternehmer die Möglichkeit geboten, die auf Grund der Gewerbeordnung zum Schutze der Arbeiter behördlich zu fordernden Einrichtungen schon bei der Erbauung oder ersten Einrichtung der Anlage zu berücksichtigen und sich so gegen spätere Auflagen auf Grund der §§ 120a bis f der Gewerbeordnung möglichst zu schützen.

Für die Herstellung der übrigen gewerblichen Anlagen, die lediglich einer baupolizeilichen Genehmigung bedürfen, trifft das dagegen nicht zu, weil die Baupolizeigebäude zu meist nicht die nötige Handhabe bieten, um die Erteilung der Bauerlaubnis von solchen Bedingungen abhängig zu machen, die wegen des Arbeiterschutzes zu stellen sind. In solchen Fällen hat der Unternehmer unter Umständen zu gewärtigen, daß er nach Fertigstellung der Anlage auf Grund der Revisionsbefunde der Gewerbeaufsichtsbeamten Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter u. s. w. treffen muß, die mit Weiterungen und erheblichen Kosten verbunden sind, während diese Einrichtungen bei der Erbauung der Anlage leicht hätten getroffen werden können.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, werden neuerdings die Pläne über Errichtung und Veränderung derartiger Anlagen auch dem Gewerbeaufsichtsbeamten zur Einsicht vorgelegt und dessen Vorschläge über Schutzmaßnahmen zumeist unter die Baubedingungen aufgenommen.

Wie dargetan, gereicht es den bauenden Unternehmern zum Vorteile, den in die Bauerlaubnis aufgenommenen Bedingungen zu entsprechen und so die erforderlichen Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter von vornherein zu treffen und dadurch nachträgliche Kosten und Schwierigkeiten zu vermeiden.

Ferner wird es sich empfehlen, den Gewerbeaufsichtsbeamten schon bei der Aufstellung des Bauplanes (Baupolizei-Verordnung vom 16. Mai 1874 (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 16. Mai 1874 (Regierungs-Amtsblatt S. 185) vorgeschrieben und zur Prüfung des

Projektes in gewerbepolizeilicher Beziehung notwendigen Angaben über Art und Umfang des Betriebes, Zahl, Größe und Bestimmung der Arbeitsräume, deren Zulänglichkeit, Licht und Luftversorgung, Anzahl der Arbeiter und Maschinen Aufnahme finden. Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, diese Bekanntmachung in geeigneter Weise zu verbreiten.

Die eingehenden Bauerlaubnis-Gesuche sind schon von den Ortspolizeibehörden eingehend zu prüfen und nötigenfalls unter Hinweisung der Unternehmer auf diese Bekanntmachung zu ergänzen.

St. Goarshausen, den 11. August 1915.  
Der königliche Landrat.  
Berg, Geheimrat Regierungsrat.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche im Kreise erloschen ist, werden die nächsten Bullenförstertermine wie folgt abgehalten:

1. Mittwoch, den 25. August 1915, vormittags 11 Uhr, in Vogel

für die Orte: Auel, Vogel, Gaddorf, Eudlichhofen, Himmighofen und Ruppertshofen;

2. Mittwoch, den 25. August 1915, nachmittags 2 Uhr in Niederwallmenach

für die Orte: Lautert, Niederwallmenach, Oberwallmenach, Reichenhain und Rittershain.

Die Herren Bürgermeister der obgenannten Orte werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Zuchstiere zu der angegebenen Zeit am Körorte vorgestellt werden.

Die vorzuführen Bullen müssen sämtlich mit Nasenringen versehen und die Klauen der Tiere richtig beschnitten sein.

Bullen im Alter von unter 18 Monaten dürfen nicht vorgeführt werden.

Für die besten Gemeindebullen wird eine Prämie von 10 Mark gewährt und ferner wird für jeden zu den Körterminen vorgeführten Gemeindebullen (ausschl. der Körorte) ein Begegeld von 3 Mark gezahlt.

St. Goarshausen, den 10. August 1915.  
Der Kgl. Landrat: Berg, Geh. Regierungsrat.

Unter den Rindviehbeständen des Joseph Arnold und Jakob Christ in Seelbach ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Die Gefährdung ist angeordnet.  
Die s, den 7. August 1915.  
Der königliche Landrat.  
J. B.: Zimmermann.

### Das wahre Gesicht Rußlands.

„Rußland kämpft und blutet für die Freiheit der Völker Europas.“ So ließ sich dieser Tage die Londoner Times in einer Betrachtung über die ungeheuren Opfer vernehmen, die Rußland im Kriege zu bringen hat. Auch in der französischen Presse findet man heute laute Loblieder auf das Bemühen Rußlands, mit dem verhassten „deutschen Militarismus“ die „Despotie“ auszurotten, die sich Deutschland über ganz Europa angemaßt habe. Wie aber die Freiheit in Wirklichkeit aussieht, mit der Rußland die europäischen Völker zu beglücken trachtet, das konnte man aus den offenen Zeugnissen ersehen, die in diesen Tagen von den Mitgliedern der russischen Volksvertretung, der Reichsduma in Petersburg, über das Verhalten der Russen in Galizien beigebracht worden sind. Wenn man bedenkt, daß es russische Volksvertreter waren, die hier ihrer eigenen Regierung in ungeschminkten Worten den Spiegel vorhielten, in Worten, die in anderen Zeitaltern ungewisselt genügt hätten, die Sprecher an den Galgen oder wenigstens auf Lebenslang nach Sibirien zu bringen, so wird man sich einen Begriff von der Empörung machen, die im russischen Volke, soweit es von der Wahrheit unterrichtet ist, über das Verhalten der Regierung und sonstiger Leitender Kreise herrscht.

So wurde der Regierung vorgeworfen, daß sie den Abschaum des russischen Beamtenums in die eroberten Gebiete gesandt habe und daß diese „Beamten“ sich ebenso dumm wie gewalttätig gegen die Bevölkerung benommen hätten, der sie doch als die Träger der russischen Kultur und Freiheit begegnen sollten. Es wurde festgestellt, daß nicht nur die Deutschen in den besetzten Landesteilen auf das schrecklichste drangsalariert worden seien, sondern auch die Polen, denen man doch die Befreiung vom deutschen Joch bringen wollte. Die russische Vergewaltigung erstreckte sich nicht bloß auf das politische und wirtschaftliche Gebiet, nicht bloß auf Leib und Leben der Bedrückten, sondern auch auf das Denken und das religiöse Bekenntnis der Bevölkerung. Mit Gewalt sollten die Polen und Ruthenen zu der russisch-orthodoxen Religion bekehrt werden, und der mutige Bischof von Lemberg sowie die übrige katholische Geistlichkeit Galiziens wurden von den Russen auf das schmerzhafteste behandelt, als sie an diesem „Befreiungswerk“ keinen Teil haben wollten.

Aber wie kann dieses Handeln der Russen in den eroberten Gebieten Verwunderung erwecken, da die russischen Kriegshorden ebenso die russischen Beamten im eigenen

## Wenn die Not am höchsten.

Original-Roman nach einer literarischen Erzählung von G. Seola.  
12 „Ja, ja,“ unterbrach ihn Margarethe, „nun weiter, Herr Schildbach.“

„Denn während seiner Kämpfe im Schwarzwald ist die von ihm vorher geschlagene und zum Rückzug gezwungene Sambre- und Maas-Armee wieder vorgerückt, hat den Feldzeugmeister Wartensleben, der sich ihrem erneuten Vordringen entgegenstellte, zurückgeworfen, hat Frankfurt bombardiert, Würzburg genommen und die Oesterreicher bis nach Amberg geworfen. Das alles hat sich in der letzten Zeit auf dem Kriegsschauplatz abgespielt und Du wirst auch davon gehört haben, denn wir haben die Franzosen auf ihrem siegreichen Vormarsch ja auch hier gehabt.“

„Ich habe schon davon gehört,“ unterbrach ihn Margarethe.

Der Förster erzählte weiter:

„Der Erzherzog Karl hat sich mit dem Feldzeugmeister Wartensleben vereinigt, ohne daß die Franzosen etwas davon gemerkt haben und hat dann den schon wieder siegesgewissen Moreau bei Trautau und Neumark überfallen und bei Amberg geschlagen. Die geschlagene Sambre- und Maas-Armee ist auf dem Rückzuge; sie wird aber noch einmal Widerstand leisten, wie man glaubt, aber es wird vergebens sein. Sie wird in unsere Täler hier, in den Speßart, den der Leopold so schön hingezeichnet hat, als ob es eine Kasse ist, die einen Buckel macht, geworfen werden. Das ist nun die Hauptsache, was ich Dir erzählen wollte — hier werden alle wehrfähigen Männer des Speßart dem Erzherzog helfen, sie werden von allen Seiten die Franzosen angreifen. Es ist schon alles vorbereitet und das war es, weshalb ich so oft fort war und was Du nicht begreifen konntest. Während Du glaubst, ich ginge sonst weichen geheimnisvollen Geschäf-

ten nach, habe ich mich mit gleichgesinnten Männern beraten, wie wir den Franzosen den Rückzug verlegen können und habe geholfen, die Vorbereitungen dazu treffen — so nun weißt Du alles.“

„Du lieber Himmel, ich dachte Wunder was Ihr vorhattet; also Soldaten spielen wollen Sie und —“

„Soldaten spielen, nein, nein, Margarethe, das wollen wir nun gerade nicht, sondern wir Männer im Speßart wollen nur helfen, die Fremden vertreiben, die uns hier überfallen haben; wir wollen zeigen, daß wir nicht gesonnen sind, uns unter eine Fremdherrschaft zu beugen.“

„Aber der liebe Heiland und die Mutter Gottes von Rengersbrunn stehen mir bei, das gibt ja nur noch mehr Blutvergießen und Elend.“

„Etwas Blutvergießen schon, ohne Kampf wird es nicht abgehen, denn die Franzosen werden sich tüchtig zur Wehr sehen.“

Die alte Margarethe war zu entsetzt, um ihn vollständig ausreden zu lassen, denn das Wort Kampf und Blutvergießen klang ihr ganz entsetzlich in den Ohren.

„Und wenn Sie dabei totgeschossen werden, Herr Schildbach — ich bitte Sie, was soll dann werden — sagen Sie mir, was aus dem Jungen werden soll, von mir will ich gar nicht reden — aber der arme Junge — ich wage gar nicht daran zu denken.“

„Darüber wollte ich eben mit Dir reden, Margarethe und zwar ein ganz vernünftiges Wort, daher höre zu. Für den Fall, daß mir etwas Menschliches bezaunten sollte, das heißt also, daß ich im Kampfe getötet werden sollte, habe ich meinen letzten Willen schon niedergeschrieben, das Schriftstück liegt drinnen im obersten Fach meines Wand-Schranks, den Schlüssel dazu will ich Dir anvertrauen. Danach ist Leopold mein Erbe und Du wirst für ihn sorgen, bis er zu einem Förster in die Lehre getan werden kann, denn er soll ein Waldmann werden wie ich, sicher hat er dann auch Lust dazu. Ich hinterlasse ja nicht viel,

aber ich denke, es wird für Euch beide schon reichen. Du mußt eben damit auskommen.“

„Heilige Mutter Gottes von Rengersbrunn!“ ächzte die alte Frau, die Hände faltend . . . und steht denn in dem Schriftstück auch, wer der Junge ist und ob er Euren Namen trägt?“

Der Förster gab hierauf keine Antwort, sondern nahm den kleinen Leopold bei der Hand und ging mit ihm vor das Haus.

„Komm, mein Leopold, da sehe Dich auf die Treppentstufe,“ sagte er „und paß recht hübsch auf, ob Du den Sepp nicht kommen siehst — wenn Du ihn siehst, rufe mich nur gleich — willst Du das tun?“

Der Kleine nickte und nahm gehorsam den ihm angewiesenen Platz ein. Der Förster kehrte in das Haus zurück, wo die alte Margarethe noch immer auf demselben Fleck stand; sie hatte sich von ihrem Schrecken noch nicht ganz erholt.

„Es steht eigentlich alles in meinen Aufzeichnungen, was Du über den Jungen wissen mußt,“ nahm dann der Förster wieder das Wort. „Aber da es mit dem Leben bei Dir wohl ein wenig hapert, Margarethe, will ich Dir mündlich erzählen, damit Du alles weißt, wie es zugegangen ist, daß ich sozusagen der Pflegevater Leopolds bin. Wenn er dann soweit herangewachsen ist, daß er es versteht und ich nicht mehr sein sollte, kannst Du es ihm mitteilen . . . es ist dann an ihm, ob er Schritte tun will, nach den Seinigen zu forschen! Ich hoffe, der Sepp kommt noch nicht gleich, damit ich Dir alles erzählen kann, denn es ist eine wunderliche Geschichte, wie es sich zgetragen hat.“

„Also ist der Leopold gar nicht Ihr Junge?“, fragte Margarethe erstaunt.

„Bewahre, wer hat denn das gesagt,“ lachte der Förster. „Du weißt doch, daß er mich Onkel nennt.“  
Margarethe nickte.

Land in einer Weise vorgegangen sind, wie sie schlimmer nicht zu denken ist! Auch darüber sind in der Reichsduma Dinge mitgeteilt worden, die geradezu haarsträubend genannt werden müssen. Diebstahl, Vergewaltigung, Erpressung, Mord und Totschlag waren überall dort an der Tagesordnung, wo die russische Soldateska ihre Zelte aufschlug. Am Eise der Regierung aber herrschte die Verdröhnung im größten Maße. Bezeichnend für die ganze Russenwirtschaft der Gegenwart war der Ausdruck eines Dumamitgliedes, daß in Rußland die kleinen Leute für die kleinsten Vergehen mit den allergrößten Strafen belegt würden, während die größten Verbrecher frei umhergingen. Die Beseitigung der Miswirtschaft im Innern wurde in der Duma von allen Seiten als die erste Aufgabe bezeichnet. Ob die Erfüllung dieser Aufgabe gelingen wird, möchten wir bezweifeln. Unter den obwaltenden Umständen aber davon zu reden, daß Rußland den europäischen Völkern die Freiheit bringe, ist blutiger Hohn. Und dieser Hohn ist kennzeichnend für die verzweifelte Stimmung der Verbündeten Rußlands.

Der deutsche Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 12. August, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Argonnen eroberten wir nördlich von Bienne le Gateau eine französische Befestigungsgruppe, das Martinwerk, machten 74 unverwundete Gefangene, darunter 2 Offiziere, und erbeuteten 2 Maschinengewehre und 7 Minenwerfer. Der Feind erlitt große blutige Verluste. Bei der Wegnahme eines feindlichen Grabens nordöstlich La Garazé fielen einige Gefangene in unsere Hände. Unter Zurücklassung von 40 Toten floh der Rest der Besatzung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg. In Rußland und Samogiten ist die Lage unverändert. Südlich des Njemen schlugen Truppen der Armee des Generals v. Eichhorn einen mit erheblichen Kräften am Dawinaabschnitt unternommenen Angriff blutig ab. Der Gegner ließ 700 Gefangene in unseren Händen.

Die Armee des Generals v. Scholz nahm den Brückenkopf von Bigna und warf südlich des Rarow den Feind über den Gacfluß. Seit dem 8. August machte die Armee 4950 Mann, darunter 11 Offiziere, zu Gefangenen und erbeutete 12 Maschinengewehre. — Die Armee des Generals v. Gallwitz stürmte Jambrowo und drang weiter südlich unter ständigen Kämpfen über Andrzejow in südlicher Richtung vor. — Vor Romo Georgiewsk nichts Neues.

Eines unserer Luftschiffe belegte den Bahnhof Bialystok mit Bomben. Größere Explosionen wurden beobachtet. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Unter vielfachen Kämpfen mit feindlichen Nachhuten wurde die Verfolgung fortgesetzt und der Nachdruckabschnitt überschritten. Lutow ist besetzt.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Nachdem die verbündeten Truppen an mehreren Punkten in die zahl verteidigten Stellungen eingebrochen waren, sind die Russen seit heute Nacht auf der ganzen Front zwischen Bug und Parzewo im Rückzug.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 12. Aug. (Wolff-Tele.) Amtlich wird bekannt:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die nördlich des unteren Wieprz verfolgenden österreichisch-ungarischen Kräfte haben heute Lutow eingenommen und die Bystrzyca westlich Radzyn überschritten. Zwischen der Tisminica und dem Bug wurden gestern die Russen durch unsere Verbündeten an mehreren Stellen geworfen. Der Feind räumte heute früh das Gefechtsfeld und zieht sich zurück. Sonst ist die Lage unverändert.

Pflege der weiblichen Jugend.

(Schluß.)

Man kann der Arbeitsfreudigkeit der weiblichen Jugend in der Kriegszeit vielfach ein sehr gutes Zeugnis ausstellen. Hausväter, auch solche, die in der Friedenszeit geschont wurden, Mögde, die sonst bei jeder Ueberstunde murrt, haben vielfach in der Ernte und bei der Herbstbestellung ihre Kräfte aufs Äußerste anspannt und Arbeiten abgenommen, die ihnen zum Teil ungewohnt waren, ohne daß ein Hinweis auf die Strapazen unserer Krieger im Felde draußen nötig war. — Im ganzen ist auch bei dem weiblichen Teil der Landbevölkerung ein ernstes Wille vorhanden, im Interesse des Vaterlandes mitzuhelfen beim Durchhalten im Kriege. Eine Folge der in den letzten beiden Jahrzehnten sehr verbesserten Schulbildung und Fortbildungsmöglichkeiten auf dem Lande und mancher Anregungen durch Vereins- und Genossenschaftsbewegungen ist das größere Verständnis der Bevölkerung — in manchen Landesteilen — für die augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnisse. Auch wurden die Lokalarbeiter, die es an Ernährungsfragen zur Sparsamkeit nicht sein lassen, auf dem Lande sehr gründlich gelesen, und die weibliche Jugend liest im allgemeinen gern und viel. In einer Gegend mit hochentwickelter Landwirtschaft, wo jedoch in den Dörfern vielfach keine Wirtschaft vorhanden ist, die nicht infolge des Krieges durch das Fehlen vieler tüchtiger Männer stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, äußerte sich ein junger, aus dem Lazarett entlassener, auf Erholungsurlaub weilender Wehrdienstler kürzlich, wie folgt: „Ja, ich habe an Kameraden ins Feld geschrieben und mit Kameraden, die hier auf Urlaub sind, bei Besichtigung der Felder darüber gesprochen: „Wie ist es nur möglich, daß die Ernte so gut eingebracht und die Herbstbestellung so vorzüglich gemacht werden konnte!“ Und wir haben uns gesagt, unsere Väter und vor allen Dingen die vielen Mädels hier müssen weit über ihre Kräfte gearbeitet haben. Wenn das nicht der Fall wäre, müßten wir dahin Müßiggänger gewesen sein.“

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf der küstentländischen Front wurde in der vergangenen Nacht ein größerer feindlicher Angriff gegen den vordringenden Teil des Plateaus von Doberdo und zwei Vorkämpfe bei Zagora, denen unter Tag eine heftige Artillerievorbereitung vorgegangen war, unter großen Verlusten der Italiener abgewiesen. Vor dem Görzischen Brückenkopf herrscht Ruhe. An den übrigen Fronten dauern die Geschützlämpfe und Plänkelleien an.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs. v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Erfolgreiche Beschießung der italienischen Küste durch die österreichisch-ungarische Flotte.

Wien, 12. Aug. (Wolff-Tele.) Amtlich wird verlautbart: Am 11. August früh beschossen unsere Fahrzeuge die italienischen Küstenanlagen von Molfetta bis San Giorgio. In Molfetta wurden vier Fabriken und zwei Straßenviadukte stark zerstört. Ein Viadukt stürzte ein. Eine Fabrik geriet in Brand. In San Spirito sind der Bahnhof und verschiedene Depots bis auf den Grund niedergebrannt. In Bari wurden das Kastell, der Semaphor, die Bahn und fünf Fabriken beschossen, von wovon letzteren eine in Flammen ausging. Ganz Bari war in Staub und Rauchwolken gehüllt. In der Bevölkerung herrschte Panik. Italienische Geschütze mittleren Kalibers richteten ihr Feuer erfolglos gegen unsere Zerstörer. Auch der Angriff eines feindlichen Unterseebootes mißlang. Die Bahnviadukte von Bari wurden durch unser Feuer stark beschädigt. Unsere Fahrzeuge sind alle völlig unverfehrt heimgekehrt. Von feindlichen Seestreitkräften war außer dem erwähnten Unterseeboot vor Bari nichts zu sehen.

Flottenkommando.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 12. Aug. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Das Große Hauptquartier meldet: An der Dardanellenfront warfen wir am 10. August nördlich von Ari-Burnu nach einem energischen Angriff den Feind auf einer Front von 500 Metern zurück und fügten ihm beträchtliche Verluste zu. Wir erbeuteten dabei ein Maschinengewehr und 200 Gewehre. Bei Ari-Burnu eroberten wir aus dem linken Flügel in der Nacht zum 10. August von neuem einen Teil der feindlichen Schützengräben. Bei Seddül-Bahr machten wir auf dem linken Flügel einige Franzosen, darunter einen Offizier, zu Gefangenen und erbeuteten eine Menge Waffen. Unsere verborgenen Batterien trafen mehrmals im Golf von Saros einen feindlichen Kreuzer, der indirekt die Umgebung von Bulair beschuß. Der Kreuzer entfernte sich sofort. Ein feindlicher Ziegler warf am 9. Aug. 3 Bomben auf das Lazarett Galafidj, das horizontal das Zeichen des Roten Halbmonds trug. Ein Soldat wurde getötet, drei wurden verletzt. An den übrigen Fronten hat sich nichts geändert.

Artilleriefener in Flandern.

Amsterdam, 12. Aug. (Tel. Nr. Bl.) „Telegraaf“ meldet von der Grenze: Heute ertönte wieder überaus schweres Geschützfeuer in Flandern, namentlich aus der Richtung Dirmuiden, sodaß die Häuser der Grenzgemeinden zitterten. Die Aktion dauert jetzt unaufhörlich seit Sonntag mittag.

Großer Ministerrat in London.

Rotterdam, 12. Aug. (T.-U.-Tel.) Gestern wurde in London, wie sich der „N. Kott. Cour.“ melden läßt, ein großer Ministerrat abgehalten, zu dem eigens alle Minister nach London gerufen worden waren. Hauptgegenstand der Beratung bildete die militärische Lage.

Neue Unruhe in der englischen Arbeiterschaft.

W. B. (Nichtamt.) London, 12. Aug. „Daily News“ berichtet: Der Ausführende Ausschuss des Britischen Bergmannsverbandes hat die drohenden Arbeiter-

schwierigkeiten in Somerset und Foreest of Dean und den drohenden Streik im Kohlenrevier von Yorkshire wegen der Einstellung von Belgiern für die Arbeit unterjagt, erörtert. Das Ausschuhmitglied Simillie bezeichnete die Einstellung von Belgiern als einen direkten Bruch des Versprechens Mc Kennas, es sei sehr gefährlich, Arbeiter untertage zu beschäftigen, die nicht englisch sprechen und die Sicherheitsvorschriften nicht verstehen.

Alle Arbeiter im Dienste der Stadtverwaltung von Ashton am Tyne außer den Straßenbahnangestellten traten in den Streik ein, weil sie keine Kriegszulage erhalten.

Die „Times“ meldet aus Cardiff: Das Einigungsamt des südwalisischen Kohlenreviers beschloß, den Handelsminister Runciman zu bitten, einige strittige Punkte des kürzlich abgeschlossenen Lohnabkommens zu entscheiden.

Belgien und die englische Brutalität zur See.

W. B. (Nichtamt.) Paris, 12. Aug. „Humanite“ meldet aus Havre, daß infolge der englischen Blockade die holländische Unterstützungs-Kommission für Belgien keine Lebensmittel mehr nach Belgien einführen kann. Wenn die Lage andauere, seien ernste Folgen zu erwarten. Die belgische Regierung unternehme Schritte bei der englischen Regierung, daß England die Lebensmitteleinfuhr für Belgien gestatte, unter der Bedingung, daß die amtliche holländische Kommission die Lebensmitteleinfuhr nach Belgien überwache.

Der U-Boot-Krieg.

London, 12. Aug. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Nach einer Bekanntgabe von Londons Agentur sind 10 Fischdampfer versenkt worden. Die Besatzungen sind gerettet. Das gleiche Schicksal hat den britischen Dampfer „Odwood“ und die norwegische Bark „Morn“ erfahren, deren Besatzungen gleichfalls gerettet wurden.

Kristiania, 12. Aug. (Tel. Nr. Bl.) „Aftenposten“ meldet aus Bergen: Der norwegische Passagierdampfer „Fris“, auf der Fahrt von Newhork nach Bergen, wurde von einem U-Boot angehalten. Der Kommandant ging an Bord der „Fris“ und verlangte Post und Ladung zu untersuchen. Unter der Ladung befanden sich auch ungefähr 200 Pakete zur Durchfahrt nach Rußland, die zum Teil von großem Wert waren. Der Kommandant des U-Bootes befahl, sämtliche für Rußland bestimmten Pakete über Bord zu werfen, womit die Mannschaft der „Fris“ über zwei Stunden beschäftigt war.

Daselbe U-Boot torpedierte nachts den norwegischen Dampfer „Aura“. Die Besatzung erhielt 5 Minuten Zeit, um in die Boote zu gehen, und rettete nichts als ihr Leben. Das U-Boot schoß 10 Schuß ab, worauf die „Aura“ in 16 Minuten sank.

Zur Heldentat des „Meteor“.

Kopenhagen, 12. Aug. (Tel. Nr. Bl.) Der letzte Zug und heldenmütige Untergang des kleinen deutschen Kriegsschiffes „Meteor“ stellt sich nach Berichten dänischer Augenzeugen als ein abenteuerliches Seeheldenstück allerersten Ranges dar. Der „Meteor“ war ursprünglich ein Handelsschiff mittlerer Größe, das jetzt als Minenleger in der nördlichen Nordsee verwendet wurde. Es hatte sich schon früher durch einen waghalsigen Streifzug an der norwegischen Küste, bei dem das kleine Schiff eine große Menge englischer und norwegischer Baumwollenschnüre versenkte, bei den skandinavischen Seelenten in Achtung gesetzt, und sein letzter Zug am Dienstag hat in Skandinavien das größte Aufsehen erregt. In der Nacht zum Montag traf der „Meteor“ mit dem weit größeren englischen Wachtschiff „Ramfay“ nahe Fanoe zusammen, und durch ein glänzendes Manöver gelang es ihm, den „Ramfay“ in den Grund zu bohren; 50 Mann des „Ramfay“ wurden von den zwei Duzend des „Meteor“ gefangen genommen, der Rest der englischen Besatzung, 65 Mann ertrank. Am Dienstag erhielt der dänische Kommandant von Esbjerg drahtlos die Nachricht, daß am Horns Feuer-Schiff der dänische Englandsfahrer „Jason“ von „Meteor“ in Brand geschossen wurde, als er Holz und Eisenbahn-

Die weibliche Jugendpflege auf dem Lande kann in neuerer Zeit durch zwei Einrichtungen eine ganz außerordentlich große Förderung erfahren: das ist durch ihren Anschluß an den Kreisausschuß für Jugendpflege und durch die Wanderhaushaltungsschulen der Landkreise, die dort, wo sie zurzeit noch nicht vorhanden sind, noch den Lehren, die uns der Krieg 1914/15 gibt, eiligst geschaffen werden sollten.

Der Anschluß weiblicher Jugendgruppen, Jungfrauen- und Mädchervereine an den „Kreisausschuß für Jugendpflege“ ein Pflicht es, alle wünschenswerten Anregungen sowie auch Zuschüsse, z. B. zur Anschaffung von Nähmaschinen, von Turn- und Spielgerät und Büchern, in wohlgeordneter Weise der einzelnen Gruppen von der Zentralstelle aus zukommen zu lassen, ohne daß die oft sehr verschiedenartigen Vereine durch diesen Anschluß irgendeinem Zwange unterworfen werden. Es ist nach der Richtung z. B. gleichgültig, ob Mädchenvereine auf konfessioneller oder interkonfessioneller Grundlage gegründet sind; ob die Vereinzusammenkünfte häufig oder seltener stattfinden, ob sie mehr der Erbauung oder der Förderung praktischer Arbeit gewidmet sind; ob die Leiter die Mädchen in bestimmte Gruppen teilen oder (was wohl nur in kleinen Gemeinden angeht) gemeinsam versammeln. Oft werden Gruppen nach Altersstufen, Herkunft oder Beschäftigung gebildet. In der Regel muß es den Leitern und Leiterinnen unter den oft so verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen in unseren Landgemeinden überlassen bleiben, die geeignete Form für eine zweckmäßige Pflege der weiblichen Jugend im Dorfe herauszufinden.

Dem Kreisausschuß für Jugendpflege, dem bei der Anmeldung einige Angaben über den neuen Verein gemacht werden müssen, und der alljährlich einen Bericht einfordert, genügt es zu wissen, daß die Betätigung des Jugendvereins in der Kriegs- und Friedenszeit im Sinne der Erlasse des Ministers über Pflege der schulentlassenen weiblichen Jugend geschieht.

Es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß dort,

wo weibliche Jugendvereine in einem Landkreis der staatlich geförderten Kreisorganisation angeschlossen sind, eine in der Jugendpflege erfahrene und an dieser Arbeit interessierte Frau (es können auch mehrere Frauen sein) in den Ausschuss gewählt wird, um die Interessen der weiblichen Jugendpflege bei allen Beratungen vertreten zu können.

Die Kriegsverhältnisse, die eine Aufklärung über die Ernährungsfrage zur Notwendigkeit machen, zeigen, welchen großen Wert gründliche hauswirtschaftliche Bildung der Frauen sowie eine größere Allgemeinbildung für das Staatsganze hat. Es ergaben zum Beispiel vielfach Ermittlungen bei Kriegerfrauen die Tatsache, daß Frauen, die als Mädchen in irgend einer Weise durch Fortbildungsunterricht gefördert wurden, sich besser durchhelfen als solche, die ihre Mädchenjahre unter weniger guten Bedingungen verleben haben. So erhielt ein ländlicher Jugendpflegeverein, der noch nicht zahlreiche verheiratete Mitglieder hat, auf Anfragen über junge Ehefrauen, deren Männer zur Zeit im Kriege sind, recht erfreuliche Nachrichten.

Da ist die junge Besitzersfrau, die sich gut zu helfen weiß und sich freut, geschäftliche Briefe und Briefe an Behörden selbst schreiben zu können; da ist die junge Frau des Handwerkers, die mit einem Gesellen weiter wirtschaftet und stolz darauf ist, Rechnungen gut schreiben zu können, Errungenschaften der Schreib- und Rechenkurse, die man im Winter zu besuchen als Mädchen Gelegenheit hatte.

„Es ist doch gut, daß man noch etwas dazu gelernt hat nach der Schule!“ so lauteten häufig die Antworten der Befragten. Wo die Ueberzeugung der Nützlichkeit der Fortbildungsarbeit bereits gewonnen ist, wird sich diese Arbeit auch in der Kriegszeit — wo jeder das Bedürfnis hat, sich auszusprechen, belehrt zu werden —, wenn auch in etwas veränderter Form, weiterführen lassen, und man darf hoffen, daß nach einem glücklichen Frieden jede Art Fortbildungs- und Jugendpflegearbeit auf dem Lande mit doppeitem Eifer aufgenommen und weitergeführt werden wird.

schwellen von Schweden nach England bringen wollte. Die dänische Besatzung wurde vorher auf den „Meteor“ übernommen. Am Abend kam dann das Ende des „Meteor“. Gleich nach der Vernichtung des „Jason“ hatten englische Kriegsschiffe keine Fährte aufgenommen und am Montag hatten vier englische Schlachtschiffe den „Meteor“ in der Nähe der dänischen Gewässer bemerkt. Angesichts der überlegenen Verfolger nahm sich der „Meteor“ noch die Zeit, einen norwegischen Dampfer anzuhalten, um die gefangenen Engländer, und schließlich die eigene Mannschaft, überzuführen. S. M. S. „Meteor“ wurde danach in die Luft gesprengt. Die Mannschaft des „Meteor“ schiffte sich auf einem vorüberfahrenden schwedischen Segler ein, der sie nach einem deutschen Hafen brachte. Nach Aussage der dänischen Seeleute hatte der „Meteor“ vor und während der Verfolgung Zeit gefunden, 400 Minen zu legen.

**Kopenhagen, 12. Aug. (Tel. Nr. Bln.)** Durch ein Seeverhör des Führers und der Besatzung des von dem „Meteor“ torpedierten dänischen Schoners „Jason“ wurde festgestellt, daß der Führer des „Meteor“ den Schoner mit Petroleum befüllt ließ, sodaß das Schiff sofort in Flammen stand. Auf seiner Weiterfahrt wurde der „Meteor“ von zwei Zeppelinballons drahtlos davon unterrichtet, daß vier große englische Kreuzer ihn verfolgten. Als diese in Sicht kamen, ließ der Kapitän des deutschen Hilfskreuzers v. Knorr nach Hinüberbringung der Besatzung und der fremden Seeleute auf ein neutrales Schiff den „Meteor“ in die Luft sprengen.

**Ein schwer beschädigter russischer Kreuzer in einem rumänischen Hafen.**

**Bukarest, 12. Aug. (Tel. Nr. Bln.)** Seit Anfang dieses Monats befindet sich im Außenhafen von Mangalia ein schwer beschädigter russischer Panzerkreuzer. Es soll sich um den Kreuzer „Sinope“ handeln, der seit langem zum Verband der Schwarzen Meer-Flotte gehört. Der Kreuzer hat am 29. oder 30. Juli an einem Vorstoß des russischen Geschwaders gegen die türkische Schwarzmeer-Küste teilgenommen, lief auf eine Mine und konnte sich nur mit der größten Mühe in den neutralen Hafen Mangalia in Sicherheit bringen. Es sind bisher keine Anstalten gemacht worden, das russische Schiff zu internieren. Die Behörden versuchen, den ganzen Vorfall nach Möglichkeit zu verheimlichen.

**Eine geheime Sitzung der Duma.**

**Kopenhagen, 12. Aug. (Tel. Nr. Bln.)** „Berlinske Tidende“ meldet aus Petersburg, daß am Dienstagabend eine geheime Dumasitzung stattfand, an der sämtliche Minister teilnahmen.

**Der Gouverneur von Warschau.**

**Berlin, 12. Aug.** Zum Gouverneur von Warschau ist der Kommandierende General Jhr. von Scheffer-Bohefeld ernannt worden. Er hat dem „Kurjer Poznowski“ zufolge eine Bekanntmachung an die Bevölkerung erlassen, nach der er den Fürsten Lubomirski zum Präsidenten der Stadt Warschau ernannt.

**Neue feindliche Landungen auf Gallipoli.**

**Konstantinopel, 12. Aug. (Nichtamt. Wolff-Tel.)** Nach zuverlässigen Ergänzungen und Nachrichten über die Landung der Engländer am 6. und 7. August läßt sich behaupten, daß diese Operationen nicht die Bedeutung besitzen, die ihnen die Engländer und Franzosen zuschreiben wollen. Die Landung in Karatschali an der Nordküste des Golfs von Saros umfasse kaum 350 Mann, die in raschem Angriff zurückgeworfen wurden und etwa 20 Tote zurückließen. Nicht ein einziger Mann der feindlichen Abteilung ist an der Küste zurückgeblieben. Eine bedeutendere Landung fand am Golf von Anaferta statt. Die gelandeten englischen Truppen, ungefähr 15 000 Mann, gingen zunächst in südwestlicher Richtung gegen Mastametepe zweifellos in der Absicht vor, um die bei den Stellungen von Ari-Burnu aufgestellten türkischen Truppen in der Flanke zu fassen. Aber Dank der Schneidigkeit und dem Angehäm unserer Truppen ist der Vormarsch des Feindes aufgehalten und sind die feindlichen Truppen sodann zurückgetrieben worden. Fest steht, daß auch an diesem Punkt dank der verfügbaren starken türkischen Reserven keine Gefahr besteht, daß der Feind Fortschritte macht.

**Gegen Montenegro.**

**Paris, 12. Aug. (Nichtamt. Wolff-Tel.)** Wie der „Temps“ aus Cetinje meldet, eröffneten die Oesterreicher in den letzten Tagen gegen die montenegrinischen Stellungen an Lovitschen und auf Grahovo ein heftiges Feuer. Oesterreichisch-ungarische Flugzeuge überflogen Grahovo, den Lovitschen und Antivari, wo sie ergebnislos Bomben abwarfen.

**Bulgarisch-serbischer Zusammenstoß.**

**Budapest, 12. Aug. (Tel. Nr. Bln.)** Eine Athesener Depesche besagt, daß zwei große bulgarische Bänder mit serbischen Truppen einen blutigen Zusammenstoß hatten.

**Rumänien Führer der Balkanverhandlungen?**

**Wien, 12. Aug. (T.-U.-Tel.)** Nach hier eingetroffenen Bularester Meldungen werden unter Mitwirkung Rumaniens zwischen Serbien und Bulgarien Verhandlungsverhandlungen geführt, die so weit fortgeschritten daß ein Abkommen nur noch eine Frage weniger Stunden ist.

**Große Entrüstung in Griechenland gegen den Vierverband.**

**W.B. (Nichtamt.) Athen, 12. Aug.** Bei dem Bekanntwerden des Ansinnens des Vierverbandes, daß Kavalas an Bulgarien abgetreten werden solle, ohne daß Griechenland darnach gefragt wird, herrscht hier im ganzen Volk größte Entrüstung. Man glaubt in hiesigen diplomatischen Kreisen nicht, daß der letzte verzeufelte Versuch der Entente, den Balkan für sich zu gewinnen, gelingt, da die bulgarischen Staatsmänner von der Niederlage der Entente überzeugt sind.

**Kriegsereignisse vor einem Jahre.**

**13. August: Belgien lehnt das 2. Ultimatum ab. Ägypten.**

Auch das zweite deutsche Ultimatum lehnte Belgien an diesem Tage ab. Jetzt trat aber in der belgischen Antwort, wenn schon verhält, hervor, daß „Belgien getreu seinen internationalen Verpflichtungen“ nicht anders könne, als gegen Deutschland zu kämpfen. Es war eben ein abgekartetes Spiel: die Einkreisungspolitik gegen Deutschland sollte nun in die Tat umgesetzt werden und Belgien nahm an dieser Politik teil. Allerdings muß man gerechter Weise sagen, daß Belgien nicht neutral bleiben konnte, daß es von den Ereignissen mitgerissen werden mußte, es hätte aber besser getan, deutscher Neutralität zu vertrauen, als englisch-französischen Versprechungen. Uebrigens wurde gerade in diesen Tagen das Märchen von der belgischen Neutralität gründlich widerlegt. Es wurde nämlich einwandfrei festgestellt, daß sich an den Kämpfen bei Lüttich französisches Militär beteiligt hatte, das vor Kriegsausbruch in Belgien eingerückt war. Es waren auch vor Beginn des Krieges französische Militär-Flieger in Belgien gelandet, begeistert von der Menge empfangen; festgestellt wurde ferner, daß die belgisch-französische Grenze in „wohlwollender Neutralität“ fast gar kein Militär aufwies, daß dagegen nach Deutschland hin die Mobilisierung in vollem Gange war. Hält man alle in Betracht kommenden Umstände zusammen, so kann von einer wirklichen Verletzung der belgischen Neutralität kaum noch die Rede sein. — England erklärte an diesem Tage nun auch den Krieg an Oesterreich. Wichtiger war der neue englische Schachzug in Ägypten. Dieses hatte am 6. August seine Neutralität erklärt, es mußte jedoch, unter englischen Druck stehend, diese wieder aufheben, sich unter englischen Schutz stellen und zu Deutschland in den Kriegszustand treten. Wer englische Geschichte und Englands rücksichtsloses Raubsystem kennt, muß sich sagen, daß die Absicht Englands dahin geht, Ägypten einfach unter englische Gewalt zu bringen.

**Sammelt alles Fallobst und kocht Gelee und Marmelade davon. Sparsam haushalten ist das beste Mittel gegen eine ungerechte Teuerung der Lebensmittel**

**Aus Stadt und Kreis.**

**Oberlahnstein, den 13. August.**

**:-: Hinweis.** Es ist eine neue Bekanntmachung erschienen, die sich mit der Veräußerung und Verarbeitung von Baumwolle, Baumwollabfällen und Baumwollgespinnsten befaßt, soweit es sich nicht um Vorräte handelt, die nach dem 15. Juni 1915 aus dem Ausland eingeführt sind. Nach dieser Bekanntmachung sind alle Nichtverarbeiter (Händler usw.) von Baumwolle und Baumwollabgängen genötigt, innerhalb 2 Wochen ihre Bestände an Baumwollspinnereien oder sonstige Selbstverarbeiter zu veräußern. Geschieht dies nicht, so sind nach 2 Wochen Baumwolle und Baumwollabgänge bei ihnen beschlagnahmt. Vom 14. August an ist ferner das Verarbeiten von Baumwolle und Baumwollabgängen verboten, wenn es sich nicht um Aufträge der Heeres- oder Marineverwaltung handelt, deren Vorliegen nachgewiesen werden muß. Allerdings können die Baumwollspinnereien noch in der Zeit vom 14. August bis 4. September zu beliebiger Verwendung ihre Gespinnste herstellen. Aber während dieser Zeit darf ihre Erzeugung insgesamt (also einschließlich der Heeres- und Marineaufträge) nur ein Drittel der Erzeugung ihres gewöhnlichen Betriebsumfanges betragen. Die während dieser Zeit hergestellten Gespinnste sind ebenfalls beschlagnahmt, soweit sie nicht zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marineverwaltung dienen. Ueber diese beschlagnahmten Gespinnste ist ein genaues Verzeichnis zu führen und eine Anzeige zu erstatten. Um einen Austausch der verschiedenen Sorten von Baumwolle unter den Selbstverarbeitern herbeizuführen, ist bei dem Königlich Preussischen Kriegsministerium eine Ausgleichsstelle für Baumwolle geschaffen worden. Die Bekanntmachung enthält noch eine ganze Reihe näherer Bestimmungen, so über eine erforderliche Meldung über den Betriebsumfang der Spinnereien, über Baumwolle, die in anderen Betrieben als Spinnereien vor Veröffentlichung der Bekanntmachung bereits in Arbeit genommen war und über in solchen Betrieben zu beliebiger Verwendung freigegebene Mengen. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im amtlichen Teil der heutigen Ausgabe enthalten. Auch kann dieselbe bei den Landratsämtern eingesehen werden.

**!-: Scheinwerferübungen.** Das Erjap-Bataillon Pionier-Bataillon 8 Coblenz hält in der nächsten Woche in der Umgebung von Coblenz Scheinwerferübungen ab. Es liegt also zur Beunruhigung des Publikums kein Anlaß vor.

**(S) Die Beschlagnahme der alten Getreideerte.** Am kommenden Montag den 16. August ist der durch Bundesratsverordnung festgesetzte Termin, an dem alle noch aus dem alten Erntejahr vorhandenen Vorräte an Getreide und Mehl für den Kommunalverband beschlagnahmt sind, in dessen Bezirken sie sich vorfinden. Wer am 16. August aus der letzten oder aus früheren Ernten Getreide und Mehl, allein oder gemischt, in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die Vorräte bis zum 20. August bei dem Kommunalverband des Lagerungsortes, nach Arten und Eigentümern getrennt, anzuzeigen. Auf dem Transport befindliche Vorräte müssen von dem Empfänger sofort nach Eintreffen angezeigt werden. Es unterliegen jedoch Vorräte an gedroschenem Brotgetreide und an Mehl, die bei einem Besitzer zusammen 25 Kilo nicht übersteigen, nicht der Anzeigepflicht. Außerdem brauchen Vorräte, die durch einen Kommunalverband an Händler, Verarbeiter oder Verbraucher seines Bezirkes bereits abgegeben sind, nicht angezeigt zu werden. Die Kommunalverbände erhalten der Reichsgetreidestelle bis zum 31. d. M. Anzeige über alle ge-

medeten und beschlagnahmten Vorräte. Nach dieser Ver- ordnung wird am 16. August auch alles sogenannte beschlagnahmefreie Mehl für den Kommunalverband beschlagnahmt werden, sofern es 25 Kilo übersteigt.

**!-: Mäßigkeit beim Essen!** Schon seit langem eifern einsichtige Aerzte gegen die allzu äppige Lebensweise, die bei uns in den letzten Jahrzehnten eingerissen war. Der Krieg hat begonnen, hier wohlthätigen Wandel zu schaffen. Aber es muß in dieser Beziehung noch mehr geschehen. In München fordert eine Anzahl angesehener Persönlichkeiten, darunter der Oberbürgermeister und der Polizeipräsident, die Bevölkerung auf, im Verbrauch aller Nahrungsmittel Beschränkung walten zu lassen. In diesem Aufruf heißt es zum Schluß: Nach allgemeiner Ansicht der Ärzeteile kann in den bemittelteren Kreisen vielfach eine Herabsetzung des Gesamtverbrauchs an Lebensmitteln und namentlich eine Milderung des in den letzten Jahren stark übertriebenen Fleischverbrauchs nur nützlich sein. Die Unterzeichneten haben sich verpflichtet, alle Nahrungsmittel nur in einem zur Erhaltung der Gesundheit erforderlichen Maße zu verzehren, in ihren Kreisen um größte Sparsamkeit in allen Lebensmitteln hinzuwirken und Fleischgenuß (Fische ausgenommen) bei täglichen Nebenmahlzeiten, außerdem an zwei vollen Tagen oder an Stelle der zwei vollen Tagen wenigstens bei vier Hauptmahlzeiten in der Woche, mittags oder abends, zu unterlassen. Ausnahmen sollen bei Krankheiten und auf Reisen zulässig sein.

**Braubach, den 13. August.**

**!-: Gewitter.** Bei dem heute morgen eingetretenen Gewitter schlug der Blitz in eine Telegraphenstange an der Hütte ein, ohne sonstigen Schaden anzurichten.

**(!) Eine Stadiverordnetensitzung** findet morgen Samstag abend 7 Uhr mit folgender Tagesordnung statt. 1. Sicherstellung des kommunalen Wahlrechts der Kriegsteilnehmer und Beibehaltung der vorjährigen Wahlliste. 2. Bewilligung von Mitteln für Anschaffung von Wollschafen für Krieger. 3. Bewilligung außerordentlicher Armenlasten. 4. Verlegung eines zweiten Hüttengeleises über den Hiltpersteier Weg. 5. Einstellung einer Forsthilfskraft. 6. Mitteilungen. 7. Vorlage und Prüfung der Bewerbungen um die Bürgermeisterstelle. Die Mitglieder des Magistrats sind zu dieser Sitzung eingeladen. **:-: Gesperrt.** Der Pfad vom Stieler Uebergang über den Flachter Hübel nach Lahnstein und der Weinbergspfad (sog. Grubenpfad) an der Apotheke sind für Nichtbesitzer und Kinder gesperrt.

**Letzte Nachrichten.**

**Eine neue 10 Milliarden-Anleihe.**

**W.B. Berlin, 12. Aug.** Dem Vernehmen nach wird in dem heute vom Bundesrat angenommenen Entwurf des Gesetzes betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1915 ein neuer Kredit von 10 Milliarden Mark gefordert.

**Die Opfer der Zeppelinangriffe.**

**Amsterdam, 13. Aug. (T.-U.)** Nach einer Zusammenstellung der „Morning Post“ anlässlich des letzten Zeppelinangriffs beträgt der englische Gesamtverlust bei den Zeppelinangriffen bisher 70 Personen tot und 152 verletzt.

**Dünaburg wird geräumt.**

**W.B. London, 12. Aug.** Das Renteische Bureau erfährt aus Petersburg: Auch die Beamten bereiten sich darauf vor, Dünaburg zu verlassen. Die Militärbehörden rufen die Männer vom 17. bis zum 45. Lebensjahre für Feldarbeit auf. General Kuski hat mit dem Distriktsgeneral die Stadt besucht.

**Rowo-Georgiewskt unschädlich gemacht.**

**Wien, 13. Aug.** Je mehr sich die Front der Verbündeten dem Zentrum des polnischen Festungsgürtels nähert, desto mißlicher wird entlang der ganzen Front die Lage der Russen. Innerhalb dieses Vierecks sind die wichtigsten Teile der Eisenbahnen und Straßen entweder schon in Besitz der verbündeten Armeen oder werden es bald. Am Bug haben die Verbündeten den wichtigen Eisenbahnknotenpunkt Bialistok-Manton in Besitz, und Rowo-Georgiewskt ist völlig eingeschlossen und unschädlich gemacht.

**Der Durchbruch der Garde westlich des Bugs.**

**Berlin, 13. Aug.** Ueber den Durchbruch der Garde westlich des Bug wird dem „Berliner Lokal-Anzeiger“ aus dem Kriegspressequartier gemeldet: Westlich des Bug gelang es der deutschen Garde, die russische Front, die dort in den letzten Tagen heftigen Widerstand leistete, zu durchbrechen, wobei von der Armee Madensen die Russen zum Rückzuge gezwungen wurden.

**„Aus Insterburgs Kuffentagen“.**

Die Ostdeutsche Volkszeitung in Insterburg hat eine Mappe mit den Fallsmiles der öffentlichen Bekanntmachungen, die in Insterburg während der Kuffentage erschienen, herausgegeben und damit die Kriegslitteratur um ein hochinteressantes und dokumentarisch wichtiges Stück bereichert. Durch diese amtlichen Aktenstücke hindurch bekommen wir einen überraschend klaren Einblick in die Zustände der Stadt während der Feindesherrschaft; General Kuffentage wird uns lebendig und erweist sich, wie die Deutsche Kriegszeitung danach zusammensetzend urteilt, im allgemeinen als lange nicht so schlimm wie sein Ruf; die absolute militärische Notwendigkeit, für den Schutz der Soldaten gegen Angriffe von Seiten der Zivilbevölkerung zu sorgen, tritt in Anknüpfung von Maßnahmen hervor, wie wir sie in Belgien leider tatsächlich durchzuführen mußten; vorzüglich aber hebt sich plastisch die Gestalt des Arztes und Stadtrats Dr. Wierfreund ab, der in unermüdlicher entschlossener und energischer Tätigkeit während der drei Wochen der Feindesherrschaft die Stadt am Leben erhielt, wie man ohne jede Uebertreibung sagen kann.

**Öffentlicher Wetterdienst. — Dienststelle Weilburg.**

Wetter-Vorhersage für Samstag, den 14. August ds. Js.: Meist wolfig und trübe, Regenfälle, aber nur ganz vereinzelt Gewitter.

# Bekanntmachung,

betreffend Veräußerung, Verarbeitung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen und Baumwollgespinnsten.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerkten, daß jede Übertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anreizen zur Übertretung der erlassenen Bekanntmachung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Buchstabe b\*) des Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2\*\*) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5\*\*\*) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 oder nach § 6\*\*\*\*) der Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1915 über die Sicherstellung von Kriegsbedarf bestraft wird. Auch kann der Militärbefehlshaber die Schließung des Betriebes anordnen.

§ 1.

### Inkrafttreten der Anordnungen.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit Beginn des 14. August 1915 in Kraft.

§ 2.

### Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen sind Baumwolle, Baumwollabgänge und Baumwollgespinnste.

Unter Baumwollabgängen im Sinne dieser Bekanntmachung werden nur die im Spinnverfahren anfallenden sogenannten Spinnwidel die Abgänge von den Cardenbändern und Borgarnfäden verstanden.

Kunstbaumwolle, welche im Reißverfahren aus Jäden oder Web- und Wirkstoffen gewonnen wird, fällt nicht unter die Bestimmungen dieser Bekanntmachung.

Übertritt durch die Anordnungen dieser Bekanntmachung bleiben diejenigen Mengen von Baumwolle und Baumwollabgängen, welche nach dem 15. Juni 1915 aus dem Ausland (nicht 3 o 1 Klausland) nach Deutschland eingeführt worden sind und die aus ihnen hergestellten Baumwollgespinnste. Die von der deutschen Heeresmacht besetzten Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Anordnungen.

§ 3.

### Veräußerungsverbot.

Die Veräußerung von Baumwolle und Baumwollabgängen, welche sich im Besitz von Nichtarbeitern (Händlern usw.) befinden, ist nur zulässig:

\*) Wer in einem in Belagerungsstand erklärten Orte oder Distrikte an bei Erklärung des Belagerungsstandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher Übertretung auffodert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

\*\*) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertritt oder zur Übertretung auffodert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

\*\*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer schuldhaft die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

\*\*\*\*) Wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand bei Seite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder laßt oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt; wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwider handelt; wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider handelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

- a) an Baumwollspinnereien,
- b) an sonstige Selbstverarbeiter.

§ 4.

### Beschlagnahme von Rohstoffen.

Baumwolle und Baumwollabgänge, welche sich im Besitz von Nichtverarbeitern befinden und deren Veräußerung an Selbstverarbeiter nicht bis zum Ablauf des 28. August 1915 erfolgt ist, sind von diesem Zeitpunkt an beschlagnahmt.

§ 5.

### Verarbeitungsverbot.

Das Mischen, Bleichen, Färben, Verspinnen und sonstige Vorarbeiten von Baumwolle und Baumwollabgängen für sich, miteinander und mit irgendwelchen Zusatzstoffen, ist, (unbeschadet der Vorschriften des § 6) mit dem Beginn des 14. August 1915 verboten, soweit es nicht erforderlich ist zur Herstellung von Halb- und Ganzzeugnissen zwecks Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen der Heeres- oder Marineverwaltung oder zur Herstellung von Erzeugnissen, deren Anfertigung von der Heeresverwaltung durch besondere Anordnung (§ 9) genehmigt ist. Gestattet bleibt die Herstellung von Baumwollseilen und Spindelschälern für den Bedarf des eigenen Betriebes.

Oder Nachweis der Verwendung zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marineverwaltung ist zu führen. Er gilt nur als geführt, wenn der Abnehmer der Halb- oder Ganzzeugnisse dem Lieferer einen amtlichen Belegschein in doppelter Ausfertigung, ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben, übergibt. Die amtlichen Belegscheine sind erhältlich bei dem Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 11. Eine Ausfertigung der erhaltenen Belegscheine hat der Lieferer an das vordesignierte Webstoffmeldeamt einzusenden, die zweite als Beleg aufzubewahren.

§ 6.

### Übergangsvorschriften.

In der Zeit vom 14. August bis 4. September 1915 einschließlich dürfen die Baumwollspinnereien ihre Erzeugung ohne Rücksicht auf die Verwendung des Gespinnstes fortsetzen. Ihre Erzeugung darf jedoch in dieser Zeit nicht mehr als ein Drittel der Erzeugung ihres gewöhnlichen Betriebsumfanges betragen. Diese Einschränkung betrifft auch die Erzeugung, die für Aufträge der Heeres- oder Marineverwaltung bestimmt ist, soweit nicht ein Betrieb infolge der Einschränkung außerstande wäre, die übernommenen unmittelbaren oder mittelbaren Aufträge der Heeres- oder Marineverwaltung rechtzeitig fertig zu stellen.

Für die Feststellung des gewöhnlichen Betriebsumfanges ist maßgebend die Zahl der Spinnspindeln des Betriebes multipliziert mit der Zahl der Stunden, welche diese Spindeln im Monat Juni 1914 im Betriebe waren.\*)

Die Baumwollspinnereien haben einen Nachweis über ihren gewöhnlichen Betriebsumfang und die ihnen demnach in der Zeit vom 14. August bis 4. September 1915 gestattete Erzeugung einzureichen.

Die hierzu erforderlichen Meldescheine sind unverzüglich mit Postkarte (nicht Brief) bei dem oben bezeichneten Webstoffmeldeamt (§ 5 Absatz 2) zu erfordern. Die Melde-

\*) Beispiel: Es ließen in einem Betriebe im Juni 1914 5000 Spindeln, an 21 Arbeitstagen je 10 Stunden = 21 x 10 x 5000 = 1.050.000 Spindelstunden, an 4 Arbeitstagen je 8 Stunden = 4 x 8 x 5000 = 160.000 Spindelstunden, zusammen 25 Arbeitstage mit zusammen 1.210.000 Spindelstunden, im Durchschnitt also täglich 1210000 = 48.400 Spindelstunden; somit

zulässiger Betrieb in der Zeit vom 15. August bis 4. September 1915 einschließlich  
48.400 x 18 (= Zahl der Arbeitstage vom 15. Aug. bis 4. Sept.)

= 290.400 Spindelstunden insgesamt.

scheine sind am 22. August 1915 an das Königl. Preuß. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. II, (Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 10) einzureichen.

Nach dem 4. September gelten die Vorschriften des § 5 auch für Baumwollspinnereien.

Baumwolle und Baumwollabgänge, welche bereits vor Bekanntmachung dieser Anordnungen in anderen Betrieben als Spinnereien in Arbeit genommen worden sind, dürfen aufgearbeitet werden.

§ 7.

### Beschlagnahme von Gespinnsten.

Die in den Baumwollspinnereien in der Zeit vom 14. August bis 4. September 1915 aus Baumwolle und Baumwollabgängen hergestellten Gespinnste sind, soweit ihre Herstellung nicht gemäß § 5 dieser Bekanntmachung erlaubt ist, beschlagnahmt.

Die beschlagnahmten Gespinnste dürfen weder veräußert noch verarbeitet werden. Ueber ihre Menge, Art und Nummer sind besondere Verzeichnisse zu führen. Ihre Packungen (Kisten usw.) sind mit der Aufschrift „Beschlagnahmte Gespinnste“ zu versehen.

Es ist eine Anzeige über die Menge, Art und Nummer der in der Zeit vom 14. August bis 4. September 1915 fertiggestellten Gespinnste auf einem beim Webstoffmeldeamt durch Postkarte (nicht Brief) zu erfordernenden Meldeschein am 6. September an das Königl. Preuß. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. II, (Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 10) zu erstatten.

§ 8.

### Freigegebene Mengen.

Freigegeben zu beliebiger Verwendung verbleiben den Baumwollverarbeitenden Betrieben, welche nicht Baumwollspinnereien sind, 10 Prozent von den bei Beginn des 14. August 1915 vorhandenen eigenen Beständen an Baumwolle und Baumwollabgängen, jedoch mindestens 1000 kg und höchstens 5000 kg.

§ 9.

### Ausnahmsbewilligung.

Für die Genehmigung von Freigaben von Baumwolle und Baumwollabgängen zu einer anderen als der im § 5 vorgesehenen Verwendung, für die Bewilligung von Ausnahmen von der Erzeugungsbefchränkung des § 6 aus Gründen eines öffentlichen Interesses, sowie für die Genehmigung der Veräußerung der beschlagnahmten Gespinnste (§ 7) ist das Königl. Preuß. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. II (Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 10) zuständig.

§ 10.

### Austausch von Baumwollsorten.

Zur Herbeiführung eines Austausches der verschiedenen Sorten von Baumwolle unter den Selbstverarbeitern wird beim Königl. Preuß. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W II, eine „Ausgleichsstelle für Baumwolle“ errichtet.

Der Austausch erfolgt nach besonderen von der Ausgleichsstelle für Baumwolle zu erlassenden Bestimmungen auf der Grundlage, daß gleiche Mengen gegeneinander unter Vergütung des Wertunterschiedes auf Grund einer von der Ausgleichsstelle aufzustellenden Liste für Klassen und Stapelunterschiede ausgetauscht werden.

Coblenz, den 13. August 1915.

Kommandantur von Coblenz u. Ehrenbreitstein.

## Bekanntmachungen.

### Rohstofflieferung.

Die Lieferung von:  
etwa 120 Zentner melierten Kohlen,  
600 Zentner Nußkohlen I Fettkohlen,  
400 Zentner Nußkohlen III Magerkohlen,  
400 Zentner Briquets  
sollen im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden. Angebote sind bis zum  
**Montag, den 16. d. Mts., vormittags 10 Uhr,**  
bei uns einzureichen. Die Bedingungen liegen auf dem Stadtbauamt offen.  
Oberlahnstein, den 5. August 1915. Der Magistrat.

### Der Preis für Koks

beträgt von heute ab pro Zentner ab Gasanstalt 1,10 Mk.  
Oberlahnstein, den 6. August 1915  
Der Magistrat.

### Die Brothartenverteilung

für die Zeit vom 16. 8. 1915 bis 12. 9. 1915 findet am  
**Samstag, den 14. ds. vormittags von 9 - 12 Uhr**  
im Rathaus in üblicher Weise statt.  
Oberlahnstein, den 12. August 1915.  
Der Magistrat: Kobay.

Wegen der Brothartenausgabe bleiben am  
**Samstag, den 14. dieses Monats**  
alle Diensträume, mit Ausnahme des Standesamts und der Stadtkasse, geschlossen.  
Oberlahnstein, den 12. August 1915.  
Der Bürgermeister: Kobay.

### 2 Reichsbanknoten

sind als Fundsache auf dem Bürgermeisterei abgegeben worden.  
St. Goarshausen, den 9. August 1915.  
Die Polizei-Verwaltung.

## Massenvorkauf

von frisch geschossenen

# Rehen

bei

**Joh. Flach**

Adolfstr. und Schulstr. — Telefon Nr. 101.

## Die Einrichtung gut bürgerlicher Wohnungen

ist eine anerkannte Leistung meines Geschäfts. Durch sorgfältige Auswahl bester Fabrikate und Formen, sowie durch Verwendung nur guten Materials bin ich gewiss, nicht nur angenehm wohnliche Zusammenstellungen, sondern auch dauernd solide Einrichtungen zu schaffen. Besichtigung meiner Lager ohne Kaufzwang gern gestattet.

# C. Backhaus

Coblenz,

Löhrstr. 60 u. 62 u. Fischelstr. 4.

Beachten Sie meine Fenster Fischelstr.

## Mehl

ohne Brotkarte per Pfund  
60 Pfg. bei

**Joh. Strieder.**

**Preißelbeeren und  
Einnachgurken** eingetroffen.  
Franz Fürstinger, Burgstr. 19.

Nehme ein Fuder



## ller

naturrein in Stroh. Officiere denselben ab Fass, in Gebinden, auch in Litern oder Flaschen (diese aber in reinem Zustande) und nicht unter 10 Litern zu 80 Pfg. das Liter. Einzeller zu 90 Pfg. Mit Öl und Stopfen 20 Pfg. mehr. Ganze Fuder nach Uebereinkunft.

**J. J. Soosen,**  
Niederlahnstein am Bahnhof.

**Patriotische  
Briefverschlus-Marken  
u. Aufklebetiketten**  
„Klebstift“ empfiehlt in 10  
Pfg.-Stücken  
Buchdruckerei Franz Schickel.

## Bergamentpapier

(meterweise)

empfehlen  
**Wilh. Schlokel,**  
Hochstraße 34.

## Erfolg

stellt sich auf jed. durch unsere Vermittlung auf-  
gegebene Inserat ein.  
**Haasenstein & Vogler  
A.-G., Frankfurt a. M.**  
Schillerplatz 2, Tel. 1.408,  
Ling. Gr. Eschenheimerstr. 1



**3 Zimmer und Küche**  
im Hinterhaus zu vermieten.  
Mittelstraße 39.